

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **24 (1891)**

Heft 20

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—↵ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↘—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 25. dies werden nun endlich die Beratungen des neuen Primarschulgesetz-Entwurfes vom 9. März 1888 durch den Grossen Rat beginnen. In der nächsten Nummer wird das Schulblatt die wichtigsten Bestimmungen sowohl des Entwurfes selbst, als auch diejenigen, welche durch die Grossratskommission und in der zweiten Beratung des Regierungsrates vom 15. April abhin aufgestellt worden sind, kurz skizziren und sodann in mehreren Artikeln in einlässlicher Weise über die Verhandlungen im Grossen Rate referiren. Da Gesetz und Verhandlungen jeden Lehrer, ohne Ausnahme, gleich interressiren müssen und das Schulblatt im Falle ist, authentischen Bericht darüber zu erstatten, so bietet es sich hiemit zum Abonnement an. Der Umstand, dass von nun an ohne Preiserhöhung für alle Artikel, mit Ausnahme der Leitartikel, eine kleinere Schrift angewendet werden wird, wodurch zirka 3 Seiten Raum per Nummer gewonnen und grössere Mannigfaltigkeit des Inhalts erzielt werden kann, dürfte zu erhöhter Empfehlung des Blattes gereichen. **Neue Abonnenten für das II. Semester 1891 erhalten das Blatt bis 1. Juli gratis.**

Die Redaktionskommission.

Notizen über das Primarschulgesetz vom 13. März 1835.

II.

Besoldung der Lehrer. Die Schützenhausversammlung: Wir kommen an einen der schwierigsten aber auch der wichtigsten Abschnitte des vorliegenden Gesetzesentwurfs; wir scheuen uns keinen Augenblick, ihn für seinen Angelpunkt, für die Stelle zu erklären, an der Sein oder Nichtsein einer Verbesserung des Berner Schulwesens mit allen seinen Folgen hängt. Es ist die III. Ziffer des dritten Titels und handelt von der «Besoldung der Lehrer» von § 77—82 des Entwurfs.

Die achtbarsten Namen im Vaterlande, Männer wie Zschokke, Niederer, Troxler, Krüsi und andere, die wir in dieser Sache um ihren Rat fragten, haben sich in eine Stimme darüber vereinigt: Der Gesetzesentwurf lässt einen Grundfehler wesentlicher Verbesserungen des Schulwesens, die Besoldung der Lehrer im Rückstand. Der Gesetzesentwurf hebt seinen eigenen Zweck auf, wenn er die Pflichten und Arbeiten der Lehrer erhöhen will, ohne denjenigen Lohn derselben wirklich zu erhöhen, der ohnedies auf einem Stand der Niedrigkeit und Unsicherheit sich bisher befand, wie kaum bei einem Tagelöhner im Lande.

Zwar lässt es die dritte Ziffer des dritten Titels im Gesetzesentwurf nicht buchstäblich beim Alten. Sie sagt: dass die bisherigen Schullehrerbesoldungen ohne Genehmigung des Erziehungsdepartements von den Schulkreisen nicht gemindert werden dürfen; sie erlaubt dem Schullehrer, mit der Gemeinde um den Wert der Naturallieferungen (§ 78) zu prozessiren; sie bestimmt, dass den Lehrern die Besoldungen vollständig und ohne Unkosten durch einen Gemeindebeamten entrichtet werden sollen; sie sagt, dass eine Erhöhung des einzelnen Lehrergehalts stattfinden soll, sobald sie im Interesse der Schule notwendig werde; sie spricht von einer Erhöhung der Besoldung von Staats wegen, im Fall die einzelne Gemeinde die Kräfte zu dieser Erhöhung nicht besässe, und es soll zu dem Ende dem Erziehungsdepartement ein jährlicher Kredit bewilligt werden (nach dem Vorschlag desselben 40,000 Franken); sie will endlich, um die Gemeinden zur Vermehrung des Gehalts zu bewegen, diesen gestatten, dass sie die Lehrerstellen an ihren Schulen für

erledigt erklären dürfen, wenn sie sich zu einer Erhöhung des Gehalts um ein Drittel verstehen wollen.

Hochgeachtete Herren! erlaubet uns hierüber ein freies Wort: Das sind nicht Bestimmungen eines Gesetzes, noch einer gesetzlichen Verordnung, noch eines gesetzlichen Provisoriums — sondern das schmeckt nach Gnade, nach einer Zeit, die hinter uns liegt; das sind so weiche, recht scheinende Bestimmungen, dass sie sich in Gnade hinüber drücken lassen, unmerklich, von oben oder von unten. — Verträgt sich aber damit die Ehre eines redlichen Schulmannes schwerlich, so wird sein Gewissen davon nicht weniger berührt, wenn es gleich zunächst nur sein und der Seinigen leibliches Bedürfen angeht. Dieser extraordinäre Lohn scheint an und für sich so gering, dass er für die Mehrzahl der Schullehrer weit aus als nichts verschwindet, und dass es dem Wesen und dem Ganzen nach doch beim Alten verbleibt, d. h. bei Fr. 75 jährlicher Besoldung im Durchschnitt für den Jugenderzieher der Berner Bürger. Denn ein Widerspruch innerster Art scheint uns in den Bestimmungen dieser §§ zu liegen: der Gesetzesentwurf supponirt das, was erst erreicht werden soll, macht die Folge zum Anfang, verwechselt Mittel und Zweck mit einander, verdreht das richtige Causal-Verhältnis — indem er die feste Grundlage des Lohnes der Lehrer in die Gemeinden legt.

Nicht umsonst treibt der Geist der Zeit so energisch zur Hebung des Volksschulwesens an! Nicht umsonst ist der Grundsatz in unserer Verfassung ausgesprochen, dass der Volksunterricht eine Sache von Staatwegen sei; nicht umsonst ist da die Bestimmung, dass die Teilnahme am Primarunterricht verbindlich sei. Man spürt den schweren, ernsten Gedanken dahinter: «das Grundprinzip des Staats, die Souverainetät des Volkes muss erst zur vollen Wahrheit werden.» Wodurch aber wird sie es? Durch die geistige Erhebung des Volkes, durch seine Erziehung und Bildung, durch die richtige und tüchtige Übung des Berufs, den Gott in unsere Hände gelegt hat.

Wenn aber nun dieses geistige Wesen im Volk erst werden soll, so ist es noch nicht; (und wer in Ihrem Kreise, hochgeachtete Herren, das Volk näher kennt, der weiss aus unmittelbarer Erfahrung, dass es noch nicht ist —) und wenn das Wahre alles Geistigen darin besteht, das Materielle und Leibliche zu überwinden, so fehlt

eben diese Eigenschaft den meisten unserer Gemeinden auf dem Lande noch, d. h. sie werden nichts für die Verbesserung des Lohnes ihrer Lehrer, oder so wenig, und dies Wenige so ungern tun, dass es dem menschlich und ehrenhaft fühlenden Lehrer noch herber werden wird, zu empfangen, als zu entbehren. — Wo und wie aber soll die Grenzlinie zwischen dem mangelnden Vermögen und dem mangelnden guten Willen der Gemeinden gezogen werden?

Der Staat wird nie aufhören dürfen, wesentlichen Einfluss auf den öffentlichen Unterricht zu haben; darum wird auch immer ein wesentlicher Anteil an den Lasten hiefür ihm rechtmässigerweise verbleiben. Und jetzt ist es an ihm, die Initiative zu ergreifen, einen fixen Grund zur Besoldung des gesamten Lehrerstandes im Kanton zu legen, und auf diesen Grund die Gemeinden weiter bauen zu lassen: — es wird das Gebäude kein Palast werden, und wahrlich! den wollen wir nicht. Aber so wie es eines christlichen Lehrers unwürdig wäre, Überfluss und Üppigkeit zu verlangen, eben so sehr würde es gegen sein Gewissen sein, einen so ernsten und hochwichtigen Beruf zu übernehmen ohne die gesetzliche Versicherung, in ihm leben und bestehen zu können, — ohne darüber fest beruhigt zu sein, dass er, der Lehrer, weder um eigener noch der Seinen Not es bedarf, ein elender Kriecher zu werden, oder die Zeit und Kraft seinem Berufe zu stehlen, um mit fremdartiger Beschäftigung seinen Hunger zu stillen. — Dies ist es, hochgeachtete Herren, warum wir mit freier Stirne vor Ihnen von einer Sache zu sprechen uns unterfangen, von der uns jetzt nur eine falsche, ja sündhafte Scham hätte schweigen lassen.

Das Minimum der Besoldung der Primarschullehrer beträgt in der Waadt 320 Fr.; im Kanton Basel seit 1826 300 Fr. nebst Holz, Wohnung und 2 Jucharten Land. — Wohl würden sich die Berner Schullehrer begnügen, wenn die von der grossen Schulkommission angetragenen 200 Franken Zulage zur Gesetzbestimmung erhoben würden.*

* Gegen diese Erhöhung von Fr. 200 per Schulstelle hat Neuhaus opponirt und seine recht armseligen Gründe — sie sind in Nachfolgendem angedeutet — auf 2 Folioseiten der Einleitung zum Gesetzes-Entwurf vorgebracht. Man sieht auch hier wieder, wie gering oft grosse Männer von der Bedeutung und den Bedürfnissen eines tüchtigen Lehrerstandes denken.

(Die Red.)

Bereits zeigt sich Mangel an Lehrern. In Wynigen kann die Gemeinde für die Stelle eines Unterlehrers, die 150 Fr. nebst freier Wohnung einträgt, seit einem Jahre niemand finden. — Sollte dem aber auch nicht so sein, sollte der Staat Lehrer finden, die es wagen wollten, die weit erhöhte Verpflichtung unter Bedingungen zu übernehmen, welche im offenbarsten Missverhältnis mit jener ständen, so dürften wir Volk und Staat und Lehrer nur bedauern, wenn wir uns auch eines strengern Urteils über die letztern enthielten.

Es ist hier noch der Ort, die Grundsätze zu betrachten, die der Entwurf in seiner Einleitung Seite XV u. s. f. über diesen Abschnitt enthält. Es heisst dort zuerst, man könne kein Minimum bestimmen, weil es «ein Übelstand sei, wenn in einem Gesetze, von welchem zu erwarten ist, dass es eine lange Reihe von Jahren in Kraft bleiben werde, Zahlenbestimmungen vorkommen, welche nur auf die Gegenwart passen, und bei veränderten Verhältnissen vielleicht in kurzer Zeit wieder modifizirt werden sollten». Diese Skrupulosität dünkt uns bei der ganzen Art der Fassung des Entwurfs, den wir, wie oben bemerkt, lieber eine provisorische Verordnung nennen möchten, nicht wohl am Platze zu sein. Ferner aber wird, um so mehr als jedes Gesetz revisionsfähig ist, alle Gefahr bei einer Minimumbestimmung dadurch leicht beseitigt werden können, dass ein anderer § die Bestimmung einer etwa all' dreijährigen Revision des in Frage stehenden enthält. Die andern Gründe des Gesetzesentwurfs über diesen Gegenstand sind wohl noch weniger stichhaltig. Sie wollen die Schwierigkeit geltend machen, «bei der ausserordentlichen Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse der Gemeinden in den einzelnen Kantonsteilen eine Summe auszumitteln, die nicht für die begüterten Gemeinden des Emmenthals und Oberrhaatgaus zu wenig wäre, während sie die Kräfte vieler dürftigen Gemeinden des Oberlandes weit übersteigen würde.» Hier ist einfach dagegen zu bemerken, dass auch nicht von einem allgemein fixen Minimum der Gemeinden, sondern von einem solchen des Staats die Rede sein soll, und dass dagegen eben das Bewegliche nach den Lokalverhältnissen auf die Seite des Gemeindebeitrags zu den Schullehrerbesoldungen fiele. Durch dieses zweite Element würde dann aber auch sogleich der weiter im Entwurf aufgezählte Scheinnachteil beseitigt, der nämlich, «dass es in einem Kantonsteil kostspieliger als in dem andern zu leben, der Wert des Geldes also dort geringer

ist, als in dem andern.» Dies wird nur in den reichern Teilen der Fall sein, und diese werden vermöge ihres grössern Reichtums den Gemeindebeitrag zur Lehrerbesoldung auch verhältnismässig höher stellen.

Die Einleitung zum Gesetzesentwurf findet Seite XV auch den Beitrag des Staats von etwa 200,000 Fr. zu der Verbesserung der Lehrerbesoldungen zu gross. Sie weist die Frage, deren Wichtigkeit wir hier nicht noch einmal berühren wollen, mit der kurzen kategorischen Erklärung von sich, dass «die gewünschte Staatsausgabe nicht in das jetzige System des Staatshaushalts passe und in keinem Verhältnis zu den Staatseinnahmen stehe.»

Hochgeachtete Herren! Dies zu beurteilen ist Ihre Sache. Oft erscheint eine Ausgabe unmöglich, weil man den Zweck, um den es sich handelt, noch nicht innig genug in die Seele, in das Gemüt gefasst hat. — Bern ist nicht ärmer als andere Kantone, die längst schon den Streit und das Meinen für und wider die heiligsten Volksinteressen einfach durch die schöne Tat beseitigten. Um was es sich aber handelt, das wussten die Herzen der Vaterlandsfreunde, ehe es ausgesprochen worden ist. Nur obenhin den Preis mit dem Wert der Sache verglichen, wird der ächte Staatsökonom diese Ausgabe als einen Gewinn betrachten müssen. Der Staat ist übrigens kein Kaufmann. Und doch wird selber der Kaufmann, welcher nur spekulirt, der Erziehung seiner Kinder Geldopfer bringen, weil allein in einer gesitteten und wohlerzogenen Familie der Reichtum des Hauses fest begründet ist.

Doch sagt die Einleitung Seite XVII weiter: «nicht nur finanzielle Rücksichten liessen uns von dem Antrage der Schulkommission abgehen. Wir müssten es auf jeden Fall unzweckmässig finden, das Einkommen aller Primarschullehrer ohne Unterschied plötzlich und so bedeutend zu erhöhen. Dadurch wird den Schulen keineswegs geholfen, dass man allen Schullehrern, mithin auch den untüchtigen, deren es leider noch viele gibt, das Einkommen um mehrere⁵100 Franken erhöht. Die fähigen Lehrer sollen ermuntert und unterstützt werden, nicht aber diejenigen, deren Entfernung für die Schule ein Gewinn wäre. Als das dringendste Bedürfnis unserer Schulen gibt sich daher immer deutlicher die Erhöhung nicht der Schullehrergehalte, sondern der Schullehrerbildung, also die Errichtung von Normalanstalten und der Anordnung von Wiederholungskursen

für bereits angestellte Lehrer zu erkennen, und zu diesem Zwecke werden wir kein Opfer zu gross finden».

Teils haben wir eine Berichtigung dieses ganzen Urteils — und Schlussweise schon oben gebracht; sie enthält denselben innern Widerspruch, der sich bei der Ansicht über das Wesen und Verhältnis von Staat und Gemeinden kund gab. Teils nötigt uns die Schroffheit einzelner Sätze noch folgende Bemerkungen ab. Wie kann in einem Gesetz, das nach den eigenen Worten der Einleitung zum Entwurf eine lange Reihe von Jahren in Kraft bleiben soll, noch von untüchtigen Lehrern die Rede sein, neben Bestimmungen und Hilfsmitteln mannigfacher Art, durch welche der Untüchtige vorweg, oder zu jeder den obern Behörden gefälligen Stunde entfernt werden kann?! Oder soll das Gesetz nur für uns, die eben vorhandenen Schullehrer, sein? Was braucht es der Umstände, ein mangelhaftes Gesetz um unsertwillen, um der Untüchtigen willen unter uns zu machen, — da sei Gott vor, das wollen wir nicht. Aber man unterstelle uns einer nochmaligen allgemeinen Prüfung, dafür spricht auch wieder unsere Ehre und unser Gewissen — wir wollen mehr leisten, als bisher in der Regel geleistet wurde, um des lieben Vaterlandes und um seiner künftigen Generationen willen; lasset uns nochmals prüfen, wie es auch die grosse Schulkommission § 67 ihres Entwurfes will, aber nicht durch einzelne Kommissäre, durch einen einzigen Referenten, sondern durch eine Behörde von sach- und fachkundigen Männern.

Möge dann die wirklich Untüchtigen unnachsichtliche Ausstossung treffen, möge dem Alten und Schwachen die Gunst eines sanften schonenden Austritts und eines kleinen Gnadengehalts zu Teil werden, mögen aber auch die mit den nötigen Kräften, mit Fähigkeit und gutem Willen Begabten unverweilt die erfrischende Aussicht in eine das Dasein sichernde Zukunft geniessen, die ein Gesetz ihnen eröffnet! — Und wie für uns, so für die Nachkommenden.

Erhöhung der Schullehrergehalte und der Schulbildung steht sich endlich nicht entgegen, wie die Einleitung glaubt — und vergeblich will sie beide schroff auseinander halten. Durch die gesetzliche Fixirung der erstern ist die letztere so gut bedingt, als durch die reinen pädagogischen Prinzipien, die in ihr walten sollen.

Wir verlassen den allgemeinen Standpunkt, von dem aus wir bisher die dritte Ziffer des III. Titels betrachteten, und fassen noch einige Einzelheiten näher ins Auge, die diese Ziffer darbietet. — Wollte man die Gemeinden zur Erhöhung der Lehrbesoldungen dadurch veranlassen, dass man ihnen gestattete, mit einer solchen Erhöhung die Lehrstelle vakant zu erklären, so würde man vergessen, dass dieses indirekte Mittel die Moralität der Gemeinden nur wenig förderte und die Quelle misshelliger Verhältnisse zwischen Gemeinden und Lehrern nur weiter bohrte, statt sie zu verstopfen. Wer das Land kennt, weiss, dass eben der gewissenhafte, pflichttreue, strenge Lehrer der Gemeinde oder einzelnen Gewaltigen im Dorfe oft zuwider wird und dass man dann das Opfer von ein paar Dublonen aus Leidenschaftlichkeit nicht scheut, um einen braven Lehrer zu chikaniren. Und wird ein solcher, der den Grund kennt, um dessen willen er von seinem Posten vertrieben wurde, sich wieder zum neuen Examen melden wollen? Und wo soll er, vielleicht von einer brodlosen Familie umringt, hin, bis sich ihm etwa zufällig ein anderer Platz auftut? — Wir wünschen ferner, dass nie die ganze Besoldung des Lehrers in Naturalien bestehen möchte, und wo ein gemischter Beitrag der Gemeinden bereits besteht oder festgesetzt wird, sollte eine gesetzliche Bestimmung verhindern, dass der Geldteil nicht umgewandelt werden kann. Einesteils liegt es in der Sache, dass der Schullehrer nicht zu einem Kramhandel mit Viktualien gezwungen werde, anderntheils ist wohl auch so viel als möglich das Prozessiren zwischen Schullehrer und Gemeinde zu vermeiden. Die Minderung dieses Übelstandes trifft wenigstens ein, je weniger die Besoldung des Lehrers in Naturallieferungen gegeben wird. So ferne aber solche gerichtliche Konflikte nicht ganz vermieden werden können, sollte das Erziehungsdepartement den ihm in seinem Rechte begründet scheinenden Lehrer nach § 28 des Entwurfs der grossen Schulkommission vor dem Richter vertreten. —

Im *Bericht von 1831/32* steht über die Besoldung der Primarlehrer zu lesen:

« Was will man doch, so äussern mehrere Berichterstatter, von Verbesserung der Schulen und des öffentlichen Unterrichts reden, wenn die Männer, denen wohl eine der allerwichtigsten Verrichtungen aufgetragen ist, nicht nur mit Nahrungssorgen zu kämpfen haben,

sondern in Ansehung ihres Lohnes oft mit der schnödesten Herzlosigkeit und Kargheit behandelt werden. — Wie soll man hoffen dürfen, tüchtige, freudige, durch hingebende Liebe in ihrem Berufe mit Segen arbeitende Lehrer zu erhalten, wenn sie bei einer so knapp als möglich zugeschnittenen, oft durch eingeschlichene Missbräuche noch verkleinerten oder verkümmerten Besoldung gezwungen sind, durch allerlei anderweitige Beschäftigung noch mehrere Nahrungszweige aufzusuchen! — Muss nicht dadurch, dass man den Schulmeister zwingt, sich oft durch niedrige Mittel bei Eltern und Kindern beliebt zu machen, um einige Spenden für die darbende Haushaltung zu erlangen, die Würde seines Amtes geschändet werden? Eben diese mehr als knechtische Abhängigkeit mancher Schullehrer von dem guten oder bösen Willen Einzelner ist die Ursache, warum der wohlgenährte Bauer den dürftigen Schulmann verachtet.»

Interessant ist, was anlässlich der Besoldungsfrage Neuhaus über die Verstaatlichung der Primarschule sagt:

«Es ist eine sehr wichtige Frage, ob der Staat den Unterhalt sämtlicher Primarschulen ganz übernehmen wolle. Für die Bejahung dieser Frage lässt sich besonders das anführen, dass für das Interesse der Schule dadurch wohl am besten gesorgt würde, indem alsdann weit mehr Einheit und Planmässigkeit in das ganze Unterrichtswesen gebracht und die Schullehrer in eine weit freiere und unabhängigere Stellung gesetzt würden. Eine andere Frage ist aber die, ob unsere Staatskräfte eine solche Übernahme bestreiten könnten. Der erste Ankauf der sämtlichen Schulgebäude nebst den dazugehörigen Gütern, sowie die Übernahme der vorhandenen Schulfonds würde eine Verwendung von 3 bis 4 Millionen Kapitalien erfordern. Sodann käme erst noch der jährliche Unterhalt der Schulen, die Besoldung der Lehrer, die Erbauung der nötigen Schulkale u. s. f. hinzu. Offenbar könnten diese Kosten nur mittelst Erhebung einer allgemeinen Schulsteuer gedeckt werden, und eine solche Maassnahme könnte jedenfalls erst nach einer Totalrevision unseres ganzen Finanzsystemes stattfinden. Zwar geht die grosse Schulkommission nicht so weit, aber selbst die von ihr gewünschte Staatsausgabe zu Gunsten der Lehrerbesoldungen passt nicht in das jetzige System des Staatshaushalts und steht in keinem Verhältnisse zu den Staatseinnahmen. Auch schiene es, wenn man einmal eine solche

Summe auf die Lehrergehalte verwenden wollte, wohl noch zweckmässiger, dass der Staat den Unterhalt der Schulen ganz übernehme, als dagegen, dass er sich in die Kosten mit den Schulkreisen auf eine unverhältnismässige Weise teile.»

Gletscher- und Klimaschwankungen.

Am 22. April versammelte sich die zahlreich besuchte Kreissynode der Stadt Bern in der innern Enge. Herr Prof. Dr. *Brückner* sprach in seiner lebendigen und überaus klaren Weise über «*Gletscher- und Klimaschwankungen*» und erläuterte dieselben durch grosse graphische Darstellungen. In einem kurzen Rückblick zeigte der Vortragende, wie die Frage nach den Änderungen des Klimas in historischer Zeit zu einem Widerstreit der Meinungen geführt hat. Zahlreiche Gelehrte behaupteten die Konstanz des Klimas, andere dagegen wollten Änderungen desselben nachweisen. So suchte man einen allgemeinen Austrocknungsprozess der Erde darzutun; so sprach man von einem Vordringen der Wüsten ins Mittelmeergebiet. Zahlreiche Forscher behaupten, dass das Ausrodern der Wälder den Regenfall und die Wassermenge der Flüsse mindern, Aufforstung dieselben mehre. Die Amerikaner sind gerade entgegengesetzter Meinung. Ausrodung des Waldes und Ausbreitung der Kulturländereien in den trockenen Gegenden des Westens habe den Regenfall anwachsen lassen.

Die zahllosen Theorien und Hypothesen fielen dahin, als man nicht mehr einseitigen, lokalen Änderungen nachspürte, sondern die meteorologischen Ergebnisse auf grössere Zeiträume hin zu untersuchen begann. Den Anfang machten *Forel*, *Richter* und *Lang*, indem sie nachwiesen, dass das Vordringen und Zurückgehen der Alpengletscher im Zusammenhang stehe mit Änderungen des Niederschlags und der Temperatur.

Nach den Untersuchungen des Vortragenden sind diese Erscheinungen keineswegs auf die Alpen beschränkt. Zahlreiche Wasserbecken zeigen, wie die Alpengletscher, Perioden von relativ hohem Wasserstande, die abwechseln mit solchen von relativ niedrigem Stande. Die Ursache dieser Schwankungen kann nur in den Änderungen der Menge des Regenfalls liegen und der dadurch bedingten grössern oder geringern Wasserzufuhr durch die Flüsse.

Die Zusammenstellung der Regenmenge von etwa 600 Stationen, die über die ganze Erde verbreitet sind, ergab denn auch, *dass mehr*

oder minder alle Länder gleichzeitig eine regnerische Periode und gleichzeitig eine Trockenperiode erleben.

In unserem Jahrhundert gruppieren sich die Maxima des Regensfalls um die Jahre 1815, 1850 und 1880, die Minima um die Jahre 1830 und 1860.

Der Wechsel dieser Perioden zeigt sich nicht in allen Ländern in gleich auffallender Weise. An den Meeresküsten, so in Schottland und England, ist der Unterschied verwischt, tritt aber um so schärfer im Innern der Kontinente hervor. So fiel in Westsibirien in den feuchten 5 Jahren 1881/85 mehr als 2 mal so viel Regen, als in den trockenen 1861/65.

Wo liegt die Ursache dieser auffallenden Erscheinung? Die Schwankungen des Regensfalls gehen Hand in Hand mit Schwankungen des Luftdrucks und diese sind nichts anderes, als eine Folge von Schwankungen der Temperatur.

Für die Temperatur müssen sich daher dieselben Änderungen nachweisen lassen, wie für die Menge des Regensfalls. Das konnte auch wirklich an der Hand eines verschiedenartigen Materials geschehen. Es sind zunächst Schwankungen des Spiegels des Kaspischen Meeres, über welche Aufzeichnungen seit 1685 vorliegen; es sind ferner Beobachtungen über das Gefrieren und Aufgehen russischer Flüsse, welche bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts zurückgehen, vor allem aber Aufzeichnungen über den Beginn der Weinlese in den Weingegenden Frankreichs, die schon mit dem Jahre 1400 beginnen und von 1550 an verwertet werden konnten. Als allgemeines Resultat ergab sich, *dass die feuchten Perioden auch kühl, die trockenen dagegen auch warm sind.*

Es fallen kühle und feuchte Perioden in die Jahre 1766—70, 1816—20, 1851—55, 1880, trockene und warme in die Jahre 1786—90, 1820—30, 1861—65.

Die Klimaschwankungen vollziehen sich also in einer Periode von beiläufig 35 Jahren.

Ihnen kommt gewiss eine hohe praktische Bedeutung zu. Die wechselnde Wassermenge der Flüsse, das frühere oder spätere Auftauen des Eises in den nordischen Häfen beeinflusst in hohem Masse die Schifffahrt und den Handel. Der Ertrag des Bodens, die Ernte, fällt sehr verschieden aus, besonders im Innern des Kontinents, wo die Schwankungen verschärft auftreten. So stellte sich

z. B. in Sibirien nach den Dürren der sechziger Jahre grosse Hungersnot ein.

Ja, es ist in den trockenen Gebieten das Areal des anbaufähigen Landes in seiner Grösse von den Schwankungen des Klimas direkt abhängig.

Neben der 35jährigen Periode gibt es noch eine, die mehrere Jahrhunderte umfasst und endlich die grosse Periode, die uns im Wechsel der Eiszeiten und Interglacialzeiten entgegentritt.

Mehrere Faktoren sind es, welche die Änderungen der klimatischen Verhältnisse hervorrufen. Die Endursache aber ist vollkommen in Dunkelheit gehüllt.

Der fesselnde Vortrag wurde allgemein bestens verdankt.

Kss.

† Am Grabe von Johann Wyler.

Wenn wir uns anschicken, die irdischen Überreste eines lieben Verstorbenen ins Grab zu betten, eines lieben Verstorbenen, der den Kampf des Lebens treu und standhaft gekämpft und die Köstlichkeit des Lebens, die da ist Mühe und Arbeit, durchgekostet hat, wenn wir der Erde wiedergeben, was der Erde gehört und dem Staube zurückerstatten, was aus Staub erschaffen war, dann legen wir mit dem Leichnam und den letzten Kleidern, die denselben bedecken, alles dasjenige mit ins Grab, was als Erbteil des Staubes und Fleisches an ihm haftete, wir legen mit hinein alle irdischen Mängel und Fehler, welche das nun vollendete Leben beschwert, getrübt, oft vielleicht verwirrt und verdunkelt haben, wir legen hinein alle Narben, die es im Kampf ums Dasein erhalten. Dies alles wird als Erbteil der irdischen Natur mit Erde zugedeckt und rascher Verwesung überliefert.

Und aus dem Grabe steigt dann vor unserm geistigen Auge auf das reine Bild des Vollendeten, das Bild verklärt von jener „Seele“, die gewaltsam sich emporhebt vom Dunst der Welt, belebt von jenem „Geist, der immer strebend sich bemüht, und den die Engel erlösen“, getragen von jener Treue, der das kleinste nicht zu gering und das grösste nicht zu schwer und der die Krone des Lebens versprochen ist. Es steigt aus diesem Grab das Bild von Oberlehrer Wyler vor uns auf.

Johann Wyler, geb. 1845 in Leimiswyl, trat im Anfang der 60er Jahre als ein aufgeweckter Bauernknabe in das damals noch in seinen Anfängen begriffene evangelische Seminar in Bern. Er zeichnete sich durch Begabung und Fleiss aus und eignete sich in dem 2jährigen Kurse alles an, was ein Seminar für den Beruf eines Lehrers bieten kann. Als hoffnungsvoller, noch etwas unreifer Jüngling, trat er aus der Anstalt aus. Seine erste Wirksamkeit war an der Unterschule in Aarberg. Sie war nur von kurzer Dauer. Seine

Lehrer in Bern hatten den begabten Schüler nicht vergessen. Wyler wurde im Jahr 1865 an die damals noch junge Lorraineschule gewählt, in deren Behörde damals Herr Pfarrer Gerber war. Die Entwicklung dieser Schule gibt uns im kleinen ein Bild der Entwicklung des ganzen Quartiers. Im Jahr 1863 mit 3 Klassen eröffnet, wurde sie 1880 in Lorraine- und Breitenrainschule getrennt, welche beiden Anstalten heute zusammen 26 Klassen zählen. Vor jener Trennung war Wyler an der zweitobersten Klasse, seither war er Oberlehrer der Breitenrainschule. Volle 26 Jahre hat er seine Kräfte dieser Schule gewidmet und ist ein Bestandteil ihres ersten Organismus geworden. Mit weit über 30 Kollegen und Kolleginnen hat Wyler in dieser Zeit gewirkt. Er starb natürlich nicht allen gleich nahe; aber allen war er ein treuer Berufsgenosse. In den Tagen seiner Kraft und Gesundheit voll witziger Einfälle und neckischer Laune, war Wyler in Gesellschaft, an Konferenzen und bei Ausflügen ein anregendes, Leben sprühendes Element. Aber auch dann, als die Keime der Krankheit, die sich sicher von lange her vorbereiteten, seinen Schwung hemmten, als er sich mehr und mehr in seine 1882 gegründete Häuslichkeit zurückzog, als er bei fröhlichen Anlässen mehr und mehr zu fehlen anfang, da war er immer noch der dienstbereite, teilnehmende Kollege, der auf dem Felde des Berufs mitmarschirte in gleichem Schritt und Tritt, bis er den Wirkungen eines tückischen Pfeiles erlag. Von seinen einstigen und jetzigen Kollegen stehen heute eine grosse Zahl an seinem Grab und rufen ihm zu: Lebe wohl, wir werden dich nicht vergessen.

Mehr aber als den Kollegen war Wyler den Schülern. Die Schule war seines Lebens Element. Hier entfaltete sich seine ganze Kraft, Tiefe und Liebenswürdigkeit. Die Schule war auch das ausschliessliche Gebiet seiner Tätigkeit und wenig oder keine bürgerlichen Ämter oder Ehrenstellen haben sich mit ihr geteilt. Wyler war ausgestattet mit allem Rüstzeug eines tüchtigen Lehrers. Schnelle Auffassung und ein treues Gedächtnis, praktisches Geschick und unermüdlicher Fleiss, herzliche Gemütlichkeit und eindringlicher Ernst standen ihm zu Gebote. Diese Gaben waren noch durch künstlerische Anlagen in Schrift, Zeichnen und Musik gehoben. Aber die Rüstung macht nicht den Krieger und die Begabung macht nicht den Lehrer. Zum Krieger wird der gerüstete Mann erst durch den Mut, mit welchem er die Waffen führt und zum Lehrer wird der begabte erst durch die Hingabe und Liebe, mit welchen er die Gaben anwendet und dies hat auch Wyler zum ausgezeichneten Lehrer gemacht. Er hatte ein lebhaftes Verständnis für das Kinderleben und die naiven Vorkommnisse desselben. Er fand leicht den Weg zu den Herzen der Kinder und die Quelle ihres Vertrauens. Beim Spiel und freien Umgang mochte es oft einem Uneingeweihten scheinen, der Lehrer vergebe von seiner Würde gegenüber den Schülern. Aber wer auf dem Spielplatz diese Meinung fassen konnte, wurde ein paar

Minuten darauf eines bessern belehrt, wenn er ins Schulzimmer trat. Da herrschte aufmerksame Stille und williger, freudiger Gehorsam. Der Unterricht war in hohem Grade anregend und deshalb fruchtbar. Die Resultate des Unterrichts waren denn auch immer auf der Höhe der Anforderung, selbst die Krankheit konnte da nichts abmarkten. Die letzten schriftl. Prüfungen vom 12. Februar haben das gezeigt. Der Unterricht war aber auch in hohem Grade fruchtbar auf Gemüt und Charakter, er kam von Herzen und ging zu Herzen. Wenn so viele seiner Schüler die schöne Handschrift des Lehrers mit lithographischer Genauigkeit sich einprägten und fürs Leben bewahrten, so ist das nur ein äusseres Bild davon, was die Schüler Gutes und Schönes aus der Schule mitgenommen haben. Bewundernswert waren der Mut und die Ausdauer, die Wyler während seiner Krankheit zeigte. Es war im Winter 1886/87, dass dieselbe einen ersten offenen Angriff wagte und Wyler mitten im Semester nötigte, auszusetzen. Er nahm dann auch für das Sommersemester Urlaub und suchte und fand scheinbar völlige Heilung in seiner Heimat — nur scheinbar. Seit diesen 4 Jahren war das Leben und Wirken Wylers ein beständiger Kampf gegen die tückische Krankheit und die charakteristischen und immer wiederkehrenden Episoden dieses Kampfes heissen: Anstrengung, Erschöpfung, Erholung und wieder Anstrengung und Erschöpfung. Am besten schien Wyler den letzten Winter zu überstehen. Bis nahe an die Schwelle des Examens ist er gekommen, mit welcher Anstrengung, das konnten seine Kollegen ahnen, wenn sie ihn so gebeugt und eingefallen die Treppen hinaussteigen sahen. Und als endlich die überanstrengte Kraft versagte, als er aussetzen musste, da war es nur für 3 Tage, dann für eine Woche. Und als er auf das Examen verzichten musste, da hoffte er beim Beginn des neuen Schuljahres wieder dabei zu sein und als auch das sich als unmöglich herausstellte, da wollte er doch nichts von einer längern Stellvertretung hören. In der Ferne glaubte er einen Punkt zu sehen, wo er sich vielleicht Ruhe gönnen könnte. In 4 Jahren, sagte er zu einem Freunde, habe ich dann 30 Dienstjahre in der Stadt und bin zur Pension berechtigt, dann könnte ich vielleicht der Ruhe pflegen. Er hat die Ruhe vorher gefunden. Nach 28jährigem treuem Schuldienst, während dem er das Arbeitspensum eines Menschen reichlich erfüllt hat, ist er mitten in den Gedanken an eine Weiterführung desselben, gestorben. Er ist gestorben wie ein wackerer Soldat auf seinem Posten und im Gedanken an seine Pflicht.

Liebe Kinder! Ihr habt eurem Lehrer einen schönen Trauerkranz aufs Grab gelegt. Einen wertvollern Kranz aber windet ihr ihm, wenn ihr sein Andenken in Treue bewahrt, wenn ihr euch seiner Lehren und Mahnungen erinnert. Dann ist er nicht nur euer Lehrer *gewesen*, sondern er wird euer Lehrer *bleiben* und über das Grab hinaus für euch ein Segen sein.

Amtliches.

Folgende Wahlen haben die Genehmigung erhalten:

- 1) Der Herren Joh. Pfister und Hugo Balmer, zu Sekundarlehrern in Thurnen, prov. auf 2 Jahre.
- 2) Der Fr. Anna Jakob, zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Zollbrück.
- 3) Der Herren Manfred Aellen und Gottlieb Zwahlen, zu Lehrern der Sekundarschule Saanen, auf 2 Jahre und der Fr. Luise Sumi-Bohren, zur Arbeitslehrerin an dieser Schule.

Hr. Dr. Ad. Valentin wird für eine neue Periode von 6 Jahren zum ausserordentlichen Professor für Kehlkopf- und Ohrenkrankheiten gewählt.

Die neugegründete und auf nächsten Herbst zu eröffnende Sekundarschule Koppigen wird anerkannt und an dieselbe ein Staatsbeitrag von vorläufig Fr. 2250 bewilligt.

Die Patentprüfungskommission für französischsprechende Sekundarlehrer wird folgendermassen für eine neue Periode von 4 Jahren bestellt: Präsident: Hr. Landolt, Sekundarschulinspektor; Mitglieder: Hr. Fr. Koby, Kantonsschullehrer in Pruntrut, Hr. Favrot, Regierungsstatthalter in Pruntrut, Hr. Aug. Dubied, Lehrer am Progymnasium Neuenstadt, Hr. Gustav Breuleux, Seminardirektor in Pruntrut, Hr. G. Duvoisin, Seminardirektor in Delsberg und Hr. Erneste Ceppi, Arzt in Pruntrut.

An die auf Fr. 17,032. 85 devisirte Turnhalle in Villeret wird der übliche Staatsbeitrag bewilligt.

Es werden gewählt: 1) Zum Assistenten der Klinik im Tierspital, Hr. William Longet, Tierarzt in Bardonnez. 2) Zum III. Assistenten der med. Klinik im Inselspital, Hr. Joseph Fischer, cand. med. in Triengen (Luzern).

Verschiedenes.

Widerspruch. Der deutsche Kaiser sagte in seiner berühmten Schulrede: «Erziehung, Charakterbildung können wir beim besten Willen nicht fördern, wo 31 Knaben in einer Klasse sind, und § 4 des neuen Schulgesetz-Entwurfes setzt fest: «Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht mehr als 80 Kinder zählen.»

Schulnachrichten.

Buchhaltung.

- Jakob, Fr.,** Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung an Volks- und Fortbildungsschulen, neu, obligatorisch für den Kanton Bern à 65 Cts.
- do. Aufgaben zu prakt. Durcharbeitung des Obigen à 40 Cts.
- do. Auflösungen zu diesen Aufgaben à 40 Cts. (1)
- do. Buchhaltungshefte zur Bearbeitung des ganzen Kurses à 50 Cts.

Schulbuchhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in **allen** Buchhandlungen :

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Strickler**, Seline. **Der weibliche Handarbeitsunterricht.** Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.
Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel Fr. 2. —
Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8° br. Fr. 3. 60
- — **Arbeitsschulbüchlein**, enthaltend Strumpffregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Auflage. gr. 8° br. Fr. 1. —
- Weissenbach**, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. **Arbeitsschulkunde.** Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. **Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen.** Mit Holzschnitten im Texte. 5. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60
- — II. Teil. **Arbeitskunde für Schule und Haus.** Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. 8° br. Fr. 2. 40
- — **Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde.** Mit Holzschnitten im Texte. 2. Auflage. 8° br. (2) 80 Cts.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer **F. Fritschi**, **E. Balsiger**, Seminardirektor, **G. Stucki**, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben :

„**Pestalozziblätter**“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

➡ **Neu eintretende Abonnenten der Schweizer Lehrerzeitung** ➡

➡ Organ des schweizerischen Lehrervereins ➡

➡ 52 Nummern Fr. 5 ➡

➡ erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat ➡
➡ reicht, zum reduzirten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur 7 Fr., ➡

➡ franco durch die ganze Schweiz. ➡ (7)

Zum verkaufen :

Wegen Mangel an Platz ein noch neues, prächtiges **Harmonium** mit acht Registern und saugenden Stimmen; daher kein stossweiser, sondern anhaltender, wohlklingender Ton. Auskunft erteilt die Expedition d. Bl. (Gefl. 10 Cts.-Marke beilegen). (2)

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 20. Mai 1891, nachmittags 1 Uhr, im neuen Schulhause zu Langenthal. Traktanden : 1) Probelektion : Einführung in die Heimatkunde (Hersperger, Langenthal). 2) Diesterweg (Schluss). Jordi, Kl.-Dietwyl. 3) Verschiedenes.

Kreissynode Aarberg.

Sitzung Samstag den 23. Mai, morgens 9 Uhr, im Bahnhofrestaurant Schüpfen. Traktanden : 1) Die obligatorische Frage. 2) Lehrprobe nach Herbart-Ziller (Diskussion). 3) Unvorhergesehenes. Zu zahlreichem Besuche ladet ein der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion : **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition : **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.